

Projektnewsletter IV/2020

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Aus aktuellem Anlass

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) fordert wirksamen Gesundheits- und Gewaltschutz von Geflüchteten

Die Situation von Geflüchteten in Ankunftszentren und Sammelunterkünften während der Corona-Pandemie ist alarmierend. Die Wohnräume und sanitären Anlagen sind überlastet. Durch mangelnde Möglichkeiten der Selbstversorgung und zentrale Essensausgaben können u.a. schon die erforderlichen Abstandsregeln von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. So kann die Verbreitung des Virus steigen. Verschiedene Verbände fordern dringend eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten.

Der djb betont in einer Pressemitteilung die unhaltbaren Zustände in Sammelunterkünften und weist auf die Gefahr für Frauen und Kinder hin, Opfer von Gewalt zu werden. Deren Schutz wird auch von der Istanbul-Konvention gefordert. Darüber hinaus verstoßen viele dieser Landesaufnahmeeinrichtungen gegen das Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft und auf eine angemessene Deckung des Ernährungsbedarfs (§ 3 AsylbLG). Der djb weist auf eine „zwingende Handlungspflicht“ zur öffentlichen Gesundheitsfürsorge hin und fordert auf Grundlage von § 49 Abs. 2 AsylG eine sofortige Entlassung aus den Aufnahmeeinrichtungen.

Vorübergehende Aufhebung der Wohnpflicht in einer Aufnahmeeinrichtung im Zuge von COVID-19

Das Verwaltungsgericht Leipzig [beschloss](#) am 22.04., dass die Corona-Abstandsregeln auch in Erstaufnahmeeinrichtungen gelten sollen. Der Antragsteller wohnte mit einer weiteren Person in einem zwei mal zwei Meter großen Zimmer. Toiletten, Duschen und Küche waren zur gemeinsamen Nutzung von 50 Personen vorgesehen. Beim Antragsteller könnte eine Erkrankung an COVID-19 einen kritischen Verlauf nach sich ziehen.

Abschiebehaft als Quarantänemaßnahme?

Einem taz.de [Bericht](#) vom 28.04. zufolge wurden mehrere coronainfizierte Asylsuchende im Abschiebegefängnis Büren isoliert. Die Abschiebung von diesen Menschen steht nicht unmittelbar bevor. Begründet wird dieser Freiheitsentzug durch das Infektionsschutzgesetz. Der Verein *Hilfe für Menschen in Abschiebehaft* hinterfragt die rechtliche Grundlage dieser Inhaftierungen und macht auf den diskriminierenden Charakter solcher Vorgehensweisen aufmerksam. Der Vereinssprecher Frank Gockel berichtete: „Offenbar ist die Abschiebehaftanstalt Büren jetzt offizielles Gefängnis für Flüchtlinge bei Inhaftierungen nach dem Infektionsschutzgesetz.“

Die Haftanstalt in Büren ist für Quarantäne ungeeignet. Dort fehlen entsprechend geschultes Personal und Mediziner*innen. Darüber hinaus leben die inhaftierten Geflüchteten in engen Räumlichkeiten und sind einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt.

Abschiebungen mit Polizei-Begleitung

Das Innenministerium [teilt mit](#), dass die Corona-Pandemie und darüber hinaus die Reiseeinschränkungen des globalen Personenverkehrs weitreichende Auswirkungen auf Abschiebungen haben. Diese sind abhängig davon, ob Zuführungen durch die Länder erfolgen können und der Gesundheitszustand der Betroffenen die Rückführung zulässt. Die Hauptaufgabe der Polizei bleibt die Verhinderung der regionalen Verbreitung des Corona-Virus und daher sind die von der Bundespolizei begleiteten Rückführungsmaßnahmen zweitrangig.

Asylstatistik für das Jahr 2019

Laut der Antwort der Bundesregierung ([19/18498](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE sind im vergangenen Jahr in Deutschland 2.192 Menschen als asylberechtigt anerkannt worden. 42.861 Asylsuchende erhielten Flüchtlingsschutz und 19.419 subsidiären Schutz. Wie aus der Vorlage weiter hervorgeht, wurde ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG an 5.857 Personen verteilt.

Die Gesamtschutzquote lag bei 38,2 %. Darunter bilden die größte Staatsangehörigkeitsgruppen Personen aus Syrien (38.367 Menschen), dem Irak (6.185), der Türkei (4.943) und Afghanistan (4.605).

Abschiebungen im Jahr 2019

Die Bundesregierung teilt in ihrer Antwort ([19/18201](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit, dass im vergangenen Jahr 22.100 Abschiebungen durchgeführt wurden. Die Abschiebungen wurden am häufigsten auf dem Luftweg vollzogen (19.238). Auf dem Land- und Seeweg wurden diese relativ selten durchgeführt.

Die Suchtzensuchenden wurden vor allem nach Albanien (rund 1.604), Nigeria (1.432) und Georgien (1.242) abgeschoben.

Die Anzahl der abgeschobenen Frauen beträgt 4.974 und die der Minderjährigen 3.806.

1.785 minderjährige Geflüchtete vermisst

Ende März waren insgesamt 1.785 unbegleitete minderjährige Geflüchtete als vermisst gemeldet. Die Kinder und Jugendlichen stammen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, Marokko, Guinea und Somalia. Das ergibt die Antwort der Bundesregierung ([19/18498](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl deutlich

zurückgegangen. Im April 2018 seien es 4.226 unbegleitete minderjährige Geflüchtete gewesen, im April 2019 2.517. Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion, Ulla Jelpke, [erklärt](#) dazu, dass „ein Teil der als vermisst gemeldeten Jugendlichen schlicht die Volljährigkeit erreicht haben und somit aus der Statistik rausgefallen sein.“ Außerdem wurden in den letzten Jahren weniger Kinder und Jugendliche als unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Bundesrepublik registriert.

Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags: die Push-Backs an der türkisch-griechischen Grenze sind rechtswidrig

Der Wissenschaftliche Dienst (WD) des Bundestags stuft in einer [Ausarbeitung](#) vom 31.03. die Push-Backs an der türkisch-griechischen Grenze als völkerrechtswidrig ein. Anfang März verhinderten griechische Grenzschutzbeamt*innen mit Gewalt die Einreise der Schutzsuchenden im türkisch-griechischen Grenzgebiet und verletzten damit das Refoulementverbot.

Der WD führt aus: „Weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch die EMRK enthalten eine rechtlich tragfähige Grundlage für die Außerkraftsetzung des Refoulementverbots für Schutzsuchende an der griechisch-türkischen Grenze. Auch die drohende Gefahr eines Massenzustroms, ein öffentlicher Notstand oder eine Pandemie berechtigen nicht zur pauschalen Aussetzung des Refoulementgrundsatzes. Dieser gilt vielmehr absolut, d.h. auch bei Zurückweisung in einen – vermeintlich – sicheren Drittstaat.“

#WirHabenPlatz: Aufruf für mehr Solidarität mit geflüchteten Kinder und Jugendlichen

Dreiundfünfzig unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurden Anfang April von Deutschland aufgenommen. Sie kommen aus Flüchtlingslagern der griechischen Inseln, auf denen sich rund 40.000 Menschen unter menschenrechtswidrigen Bedingungen aufhalten. NGOs, die sich für die Aufnahme von Schutzsuchenden einsetzen, prangern Transferleistungen an, die in ihren Augen viel zu niedrig sind. Mit seinem [Aufruf Wir haben Platz – Aufnahme von 50 Minderjährigen völlig unzureichend](#), macht der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) neben den Integrationserfolgen der Flüchtlinge auch auf die vorhandenen Kapazitäten in Deutschland aufmerksam. Mitgliedsorganisationen des BumF sagen aus, weitere 2.000 unbegleitete Minderjährige aufnehmen zu können. Der Aufruf bekräftigt die Bereitschaft und die Fähigkeit des BumF, sich für Menschenrechte einzusetzen – unter der Voraussetzung, dass die Politik dies zulässt.

Flüchtlingsrat NRW fordert Arbeitsmarktzugang für alle

In einer [Presseerklärung](#) zum Tag der Arbeit fordert der Flüchtlingsrat NRW die Landesregierung auf, den Zugang zum Arbeitsmarkt für alle zu gewähren – auch für Asylsuchende.

Eine Verzögerung des Flüchtlingsstatus und des Zugangs zum Arbeitsmarkt, insbesondere für Asylsuchende, denen Schutz gewährt werden muss, bedeutet auch eine Hinderung der Integration. Durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten können die Länder das wirtschaftliche Potenzial dieser Menschen freisetzen und auf bundesweiter Ebene eine positive wirtschaftliche Wirkung erzielen.

International

Rückführungen sollen trotz der COVID-19 Pandemie fortgesetzt werden

Am 17.04. veröffentlichte die Europäische Kommission eine [Mitteilung](#) mit einer praktischen Anleitung zur Umsetzung der einschlägigen EU-Bestimmungen im Bereich der Asyl- und Rückführungsverfahren und zur Neuansiedlung während der Corona-Pandemie.

Der Leitfaden unterstreicht die Notwendigkeit, weiterhin Rückführungen durchzuführen. „Die Rückführungsverfahren sollten so weit wie möglich fortgesetzt werden und die Mitgliedstaaten sollten – auch mit Unterstützung von Frontex – bereit sein, die Rückführungsverfahren wieder aufzunehmen und den Rückstand zu bewältigen [...]“, heißt es in dem Dokument. Die Drittländer sollen ihre Pflicht der Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen erfüllen. Der Leitfaden schlägt vor, dass Drittländer die Rückkehrer unter 14-tägige Quarantäne stellen sollten. Ein weiterer praktischer Hinweis ist, alle Neuankömmlinge in gesonderten Bereichen von Aufnahme- und Hafteinrichtungen festzuhalten.

Die Seenotrettung im Mittelmeer bleibt kritisch

Laut [Angaben](#) der Organisation Missing Migrants sind zum Stand Ende April rund 260 Menschen auf der Mittelmeerroute ums Leben gekommen (die Website wurde am 04.05.2020 aufgerufen). Die meisten Todesopfer (146 Menschen) gab es auf der zentralen Mittelmeerroute zwischen Libyen und Italien/Malta.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Seenotrettung von Schutzsuchenden sind kritisch. Einem [taz.de Bericht](#) zufolge, sei zurzeit kein einziges privates Rettungsschiff im Mittelmeer im Einsatz. Auch Malta und Italien haben Anfang April [angekündigt](#), wegen der Corona-Pandemie vorübergehend die Seenotrettung einzustellen.

Die Organisation Alarm Phone berichtete in einer [Pressemitteilung](#) vom 16.04. über den tragischen Tod von zwölf Menschen im Mittelmeer. Die Alarm Phone führt aus, dass die Behörden in Malta, Italien, Libyen, Portugal, Deutschland sowie die EU-Grenzagentur Frontex über die in Seenot geratene Gruppe informiert waren, aber untätig blieben. Die Überlebenden wurden letztendlich zurück nach Libyen gebracht.

Frontex koordiniert Rückführungen nach Libyen

Die britische Tageszeitung The Guardian [enthüllte](#) koordinierte Bemühungen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex, der Operation Sophia und der libyschen Küstenwache, um Migrant*innenboote daran zu hindern, die EU-Gewässer zu erreichen und sie nach Libyen zurückzutransportieren (die Website wurde am 04.05. abgerufen). Die Untersuchung umfasst abgefangene Tonaufnahmen der Operation Sophia und unveröffentlichte Briefe. Diese Beweise zeigen einen koordinierten und unrechtmäßigen Angriff der EU auf die Rechte der schutzsuchenden Menschen, die versuchen, das Mittelmeer zu überqueren. The Guardian führt aus: „The Mediterranean is the theatre where tensions between Europe’s ideas of human rights do battle with continental politicians’ anxiety about African migration.“

EU-Afrika-Strategie: Die Europäische Kommission drängt auf Grenzkontrollen und die Rückkehr von Migrant*innen

In einer gemeinsamen [Mitteilung](#) über die Zukunft der EU-Afrika-Beziehungen betonten die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst die Bedeutung der Verhinderung irregulärer Migration und die Bekämpfung von Schmuggel und Menschenhandel als Schlüsselprioritäten. Die beiden Institutionen heben die Notwendigkeit hervor, die Zusammenarbeit bei Rückkehr und Rückübernahme zu verbessern, auch durch Rückübernahmeabkommen. Die Mitteilung wird in den kommenden Monaten von den EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Annahme von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates erörtert werden.

Stellungnahme des Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels der OSZE

Der Sonderbeauftragte für die Bekämpfung des Menschenhandels der OSZE, Valiant Richey, veröffentlichte am 02.04. eine [Stellungnahme](#) über die Notwendigkeit, die Bekämpfung des Menschenhandels in dieser Krisenzeit zu verstärken. Die negativen Folgen der Corona-Krise werden unverhältnismäßig stark von den Schwächsten der Gesellschaft getragen. Die Menschenhändler*innen versuchen, ihre Einnahmen durch größere Gewalt oder neue Formen der Ausbeutung zu erhalten. Dazu käme, dass die Aufmerksamkeit durch die Konzentration der Ressourcen auf die Belange der öffentlichen Gesundheit abgelenkt sei. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bewege sich zunehmend online, wo die Täter*innen die Kontrolle über die Betroffenen, insbesondere Frauen und Mädchen, verstärken können. Für Kinder, die potentiell mehr Zeit online verbringen, besteht ein größeres Risiko des Cybergrooming.

Der Sonderbeauftragte warnt vor der stärkeren Rekrutierung durch Menschenhändler*innen, da immer mehr Menschen in einer wirtschaftlichen Notlage seien. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Regierungen Zugang zu Gesundheitsversorgung und sämtlichen Sozialleistungen garantieren.

Stellungnahme zur Situation an den EU-Außengrenzen und die Europäische Asylpolitik

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Griechische Nationale Menschenrechtskommission, die Institution des Ombudsmanns für Menschenrechte von Bosnien und Herzegowina und die Ombudsfrau der Republik Kroatien nehmen gemeinsam [Stellung](#) zu *Die Situation an den EU-Außengrenzen und die zukünftige Europäische Asylpolitik*. Die zunehmende Externalisierung und Verschiebung der europäischen Migrations- und Asylpolitik an die Grenzen fördert neue Gewalt gegen Schutzsuchende, und untergräbt europäische Menschenrechte.

Mit Blick auf Deutschlands EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020, soll eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die EU und ihre Mitgliedsstaaten zur tatsächlichen Anwendung von Menschenrechtspolitik an den Außengrenzen verpflichten. Dazu fordern die vier Menschenrechtsinstitutionen u.a. Maßnahmen wie ein transparentes und unabhängiges Monitoring der Menschenrechtssituation an den Grenzen und einen effektiven Verteilungsmechanismus. Menschenrechtswidrige Transitzonen an den EU-Außengrenzen und

Freiheitsentzug als Standardverfahren im Umgang mit Schutzsuchenden dürfe nicht mehr toleriert werden.

Koalition für die Rechte und Gesundheit der Migrant*innen und Flüchtlinge angesichts der Corona-Krise

Anlässlich des UN-Welttags für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit veröffentlicht die Koalition für die Rechte und Gesundheit der Migrant*innen und Geflüchtete ein [Forderungsschreiben](#). Das Schreiben prangert die unzureichende oder nicht-vorhandene Gesundheitsversorgung und/oder finanzielle Unterstützung für Migrant*innen und Flüchtlinge während der Corona-Pandemie an. Mit Blick auf Portugal, fordert die Koalition EU-Organisationen auf, dass entweder die Situation der Menschen auf der Flucht oder mit Migrationshintergrund reguliert wird oder eine Einbürgerung stattfindet. Auch sollten Gesundheits- und andere soziale Dienste unabhängig vom Einwanderungsstatus bereitgestellt werden und Obdachlosigkeit und Ernährungsunsicherheit durch staatlicher Ebene bekämpft werden. Abschiebehaft und Abschiebung sollten ein Ende finden. Die Petition können Sie [hier](#) unterschreiben.

Richtigstellung zum Projektnewsletter III vom 02.04.2020

Im letzten Newsletter unter der Meldung „Geflüchtete auf den griechischen Inseln“ wurde eine verwirrende Formulierung verwendet: „Rund 40.000 Geflüchtete leben unter menschenrechtswidrigen Bedingungen auf den griechischen Inseln auf wenigen Quadratkilometern. Es gibt ca. 900 bestätigte Corona-Fälle, 26 Menschen sind bisher daran gestorben.“ Diese Anzahl der Betroffenen bezog sich allerdings auf griechische Staatsbürger*innen und nicht auf die Geflüchteten in Griechenland. Die Informationsquelle für diese Mitteilung ist eine [Reportage](#) von taz.de vom 27.03. Wir entschuldigen uns für die möglicherweise entstandenen Missverständnisse.

Rechtliche Entwicklungen

Die Empfehlungen des Bundesinnenministeriums zum Aufenthaltsrecht während der Corona-Pandemie

Das Bundesinnenministerium veröffentlichte am 9. April seine [Hinweise](#) zum Aufenthaltsrecht – *Notbetrieb und Entlastung der Ausländerbehörden wegen der Corona-Pandemie*. Dieses Informationsschreiben ist eine Ergänzung der [Empfehlungen vom 25. März](#). Eine empfehlenswerte [Zusammenfassung](#) der Hinweise von diesen wichtigen Veröffentlichungen ist auf der Website der GGUA Flüchtlingshilfe e.V. zu finden.

Anwendungshinweise zu § 60 b AufenthG

Am 14.04. veröffentlichte das Bundesinnenministerium die [Anwendungshinweise](#) zu § 60b AufenthG – „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“.

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs: Ungarns Transitlager sind rechtswidrig

Einem [Gutachten](#) vom 23.04. des Generalanwalts Priit Pikamäe des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zufolge, sei die Unterbringung von Schutzsuchenden in der Transitzone in Röszke an der ungarisch-serbischen Grenze rechtswidrige Haft. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit und die Isolation, in der die Geflüchteten ausharren müssen, ähnelt einer Inhaftierung und ist damit menschenrechtswidrig.

Urteile

Urteil des VG Stuttgart zur Flüchtlingsanerkennung für nigerianische Betroffene von Menschenhandel

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat am 17.01.2020 einer Betroffenen von Menschenhandel die Flüchtlingseigenschaft [zuerkannt](#).

Die Klägerin war Opfer eines nigerianischen Menschenhandelsnetzwerkes zur sexuellen Ausbeutung geworden. Bei der Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte die Klägerin aus Scham und Unwissenheit um die asylrechtliche Relevanz nicht vorgebracht, Opfer von Menschenhandel geworden zu sein. Erst unter Verweis auf eine Stellungnahme des Fraueninformationszentrum Stuttgart FIZ, welches die Klägerin beraten und unterstützt hatte, brachte die Klägerin vor, dass sie sexuell ausgebeutet worden war. In Nigeria wurden ihr falsche Arbeitsversprechungen gemacht, die sich in Europa nicht realisiert hatten. Sie wurde gezwungen, sich zu prostituieren, um so ihre (angeblichen) Schulden abzarbeiten.

Die Flüchtlingseigenschaft war der Klägerin zuzuerkennen, da ihr bei einer erneuten Einreise nach Nigeria mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit erneute Verfolgungshandlungen durch nicht-staatliche Akteure drohten, wovor sie durch die staatlichen Akteure Nigerias nicht ausreichend geschützt wird.

Der Verfolgungsgrund besteht für die Klägerin aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Betroffene von Menschenhandel, die nach Nigeria zurückkehren, grenzen sich dort vom Rest der Bevölkerung ab. Sie werden durch den Staat nicht ausreichend vor Verfolgungshandlungen geschützt. Außerdem sind sie Diskriminierungen durch die eigene Familie ausgesetzt und sind vor Vergeltungsmaßnahmen wie Bedrohungen durch Menschenhändler*innen nicht sicher. Dadurch besteht die akute Gefahr einer Reviktimisierung. Eine interne Schutzmöglichkeit, um dieser Situation zu entkommen, kann nicht angenommen werden, denn der Aufenthalt an einem anderen Ort in Nigeria kann der Klägerin nicht zugemutet werden. Insbesondere die schwierige Wirtschaftslage habe zur Folge, dass eine Existenzsicherung ohne das eigene familiäre Netzwerk nicht möglich ist. Vor allem für alleinstehende Frauen ist es schwierig, sich ohne den Familienverband zu behaupten, und insbesondere für die Klägerin, nachdem sie sich 20 Jahre außerhalb von Nigeria aufgehalten hatte.

Urteil des Europäischen Gerichtshofes: Durch die Weigerung, Geflüchtete aufzunehmen, haben Polen, Tschechien und Ungarn gegen Unionsrecht verstoßen

Angesichts der steigenden Zahl der Schutzsuchenden in der EU im Jahr 2015, erließ der Rat der Europäischen Union einen Umsiedlungsbeschluss. Dieser sollte vor allem die Länder entlasten, die besonders viele Geflüchtete aufgenommen hatten, so wie Italien und Griechenland. Der Umverteilungsmechanismus betraf auch die Länder Polen, Tschechien und Ungarn. Nachdem Tschechien 12 Geflüchtete aufgenommen hatte, weigerte sich das Land, weiteren Menschen Schutz zu bieten. Polen und Ungarn hatten gar keine Menschen aufgenommen. Die europäische Kommission hatte in der Folge ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die drei Länder angestrengt.

Der EuGH stellte nun mit [Urteil](#) vom 02.04.2020 fest, dass die Länder mit ihrem Vorgehen gegen Unionsrecht verstoßen haben.

Eine Abweichung von den Bestimmungen des Unionsrechts sei nicht mit einem pauschalen Verweis auf Art. 72 AEUV (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Schutz der inneren Sicherheit) möglich. Das Selbstbestimmungsrecht eines Staates nach Art. 72 AEUV sei eng auszulegen. Folglich urteilte der EuGH, dass „(...) Art. 72 AEUV als Ausnahmebestimmung eng auszulegen ist und den Mitgliedstaaten daher nicht die Befugnis verleiht, von den Bestimmungen des Unionsrechts durch bloße Berufung auf die Interessen abzuweichen, die mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und dem Schutz der inneren Sicherheit verbunden sind, sondern sie verpflichtet, nachzuweisen, dass die Inanspruchnahme der in dieser Vorschrift vorgesehenen Ausnahme notwendig ist, damit sie ihre Zuständigkeiten in diesen Bereichen wahrnehmen können.“

Auch die weitere Verteidigung Tschechiens, der Umverteilungsmechanismus würde nicht funktionieren, hatte keinen Erfolg. Der EuGH verweist in seinem Urteil auf Art. 80 AEUV und den Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten. Dieser dürfe nicht durch eine einseitige Beurteilung eines Mitgliedstaates über die angebliche Ineffektivität eines Rechtsaktes beeinträchtigt werden.

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Vulnerable Schutzsuchende aus Moria müssen menschenwürdig untergebracht werden

Laut einer [Pressemitteilung](#) von PRO ASYL vom 22.04. [ordnete](#) der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 16.04. die Überstellung von vulnerablen Schutzsuchenden aus dem griechischen Moria in eine menschenwürdige Unterbringung an. Die acht Geflüchteten sollen aus dem Lager Moria evakuiert und in menschenrechtskonformen Bedingungen untergebracht werden. Medizinische und psychische Bedürfnisse der Personen sind ebenso sicherzustellen.

Neues aus dem KOK

Wir bleiben im Dienst!

Die Arbeit in der KOK-Geschäftsstelle wird durch die Corona-Pandemie nicht unterbrochen. Wir sind weiterhin für unsere Mitgliederorganisationen und die Öffentlichkeit erreichbar und unterstützen die Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel wie bisher.

Pressemitteilung: Die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel dürfen auch in Krisenzeiten nicht übergangen werden

In der [Pressemitteilung](#) vom 09.04. unterstützt der KOK die Stellungnahme der GRETA Expert*innengruppe des Europarats zu der aktuellen Situation von Betroffenen von Menschenhandel in Europa während der Krisenzeit der COVID-19 Pandemie. Betroffene von Menschenhandel sind besonders vulnerabel und dürfen infolge restriktiver Maßnahmen zur Krisenbekämpfung nicht noch größeren Risiken ausgesetzt werden.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

agisra e.V.: Offener Brief zur aktuellen Situation in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln Bayenthal

In einem [offenen Brief](#) wendet sich die KOK-Mitgliedsorganisation agisra e.V. an den nordrhein-westfälischen Arbeitsminister Laumann und Integrationsminister Stamp. Die Forderung weist darauf hin, dass die Entlassung aus den Aufnahmeeinrichtungen gesetzlich vorgesehen ist, wenn es die öffentliche Gesundheitsfürsorge erfordert. Die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln Bayenthal befinde sich in dieser Situation. Gerade jetzt bräuchte es „mehr Solidarität mit der Situation der Geflüchteten, ehe es zu spät ist!“

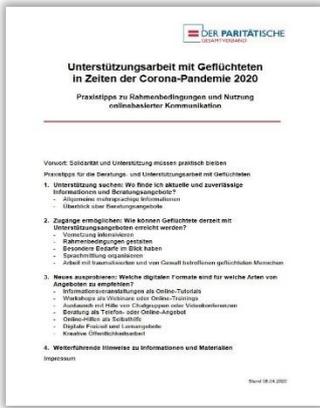


Veröffentlichungen

Publikationen mit Schwerpunkt Corona-Pandemie

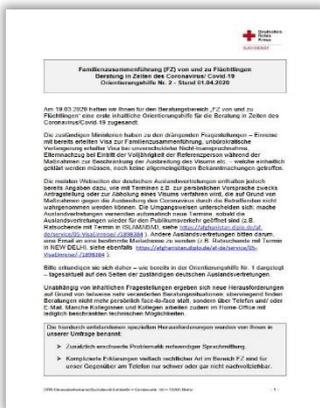
Leitfaden „Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten in Zeiten der Corona-Pandemie 2020“.

Der Paritätische Gesamtverband veröffentlicht einen [Leitfaden](#) zum Thema *Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten in Zeiten der Corona-Pandemie 2020*. Eine Sammlung zuverlässiger Informationsquellen und Beratungsangebote für Menschen auf der Flucht werden darin aufgeführt. Anregungen zu alternativen Kommunikationsstrukturen und digitale Formate werden in dem Leitfaden ebenfalls aufgeführt.



Orientierungshilfe Familienzusammenführung von Geflüchteten

Der DRK-Suchdienst hat eine 2. [Orientierungshilfe](#) veröffentlicht zum Thema *Familienzusammenführung von und zu Flüchtlingen – Beratung in Zeiten des Coronavirus*, Stand 01.04.2020.



Eine einheitliche Orientierungshilfe zum Umgang mit der Antragstellung oder zur Abholung eines Visums ist in Deutschland noch nicht vorhanden, dennoch finden sich die Informationen auf den jeweiligen Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen.

Angesichts der Verständigungsproblematiken rechtlicher Beratung mit einem Telefonat, wird weiterhin empfohlen es auf eine vereinfachte schriftliche Beratung zu verlagern. Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiter*innen des Suchdienstes sind ebenfalls hier zu finden.

Publikation „Praxisinweise zur aktuellen Aussetzung von Dublin-Überstellungen und Überstellungsfristen auf Grund der Corona-Pandemie“

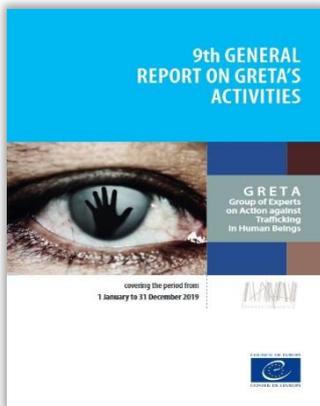
Die Organisationen Equal Rights Beyond Borders e.V. und PRO ASYL e.V. [veröffentlichen](#) am 08.04. *Praxisinweise zur aktuellen Aussetzung von Dublin-Überstellungen und Überstellungsfristen auf Grund der Corona-Pandemie*. Dabei berichten die Autor*innen, dass trotz der offiziellen Mitteilung des BAMF, wonach alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland vorübergehend ausgesetzt werden, viele Betroffene entsprechende Schreiben bekommen.



Die Praxisinweise sollen Berater*innen und Rechtsanwender*innen helfen, die Konstellationen, die aktuelle Überstellungsaussetzungen betreffen würden, zu identifizieren.

Andere Veröffentlichungen

Veröffentlichung des 9. Gesamtberichts über die Aktivitäten von GRETA



Der 9. Gesamtbericht über die Aktivitäten von GRETA für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist [veröffentlicht](#). Der Bericht enthält die Bestandsaufnahme der zweiten Evaluierungsrunde des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Nach Angaben der Behörden in den 47 Ländern, die durch das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels gebunden sind, wurden im Jahr 2018 15.310 Personen als Betroffene von Menschenhandels identifiziert, gegenüber 10.598 identifizierten Betroffenen im Jahr 2015. Probleme bei der Umsetzung der Konvention liegen u.a. in der Identifizierung und der Unterstützung minderjähriger Betroffener, aber auch in der unzureichenden Bestrafung der Täter*innen.

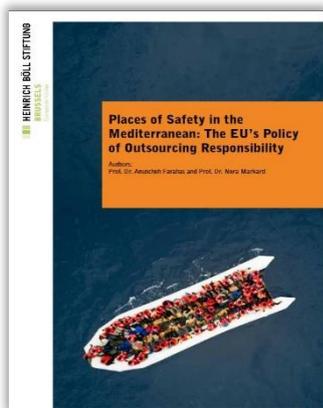
Kinderrechte in der Migration: Themenüberblick der FRA 2019



Seit 30 Jahren gibt es die UN-Kinderrechtskonvention (CRS), an die alle EU-Mitgliedstaaten gebunden sind und die dazu verpflichtet, Minderjährige vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Dennoch sind viele minderjährige Migrant*innen, die allein oder mit ihren Familien in der EU Schutz suchen, in großem Maße Gewalt und Menschenhandel ausgesetzt.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlicht einen Überblick der Themen über Grundrechte von Kindern, die in den vierteljährlich erscheinenden FRA-Bulletins zur Migration behandelt werden. Der Bericht verweist u.a. auf Mängel im Kinderschutzsystem zur sexuellen und Arbeitsausbeutung. Trotz des unzureichenden Schutzsystems für Minderjährige

in Libyen, schoben EU-Staaten allein im vorgangenen Jahr 400 minderjährige Schutzsuchende dorthin ab. Auch Griechenland, Italien, Spanien und Ungarn wenden die Schutzmaßnahmen für Minderjährige nicht oder nur unzureichend an. Zum Jahresende befanden sich schätzungsweise mehr als 5.300 unbegleitete Minderjährige in Griechenland. Das unterstreicht die dringend erforderliche realistische Lastenverteilung und Solidarität in der EU.



Bericht über die Rechte von Migrant*innen an den europäischen Grenzen

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat einen [Bericht](#) über die EU-Politik der Auslagerung von Verantwortung für den Schutz von Migrant*innen veröffentlicht. Bezugsrahmen für diese Analyse sind das Völkerrecht auf Hoher See und die EU-Menschenrechtsvorschriften. Der Bericht macht deutlich, dass sich die Staaten dieser Verantwortung nicht entziehen dürfen, da weder Libyen noch Tunesien, Marokko oder Algerien als sichere Orte für das Ausschiffen von Personen angesehen werden können.



ECCHR-Jahresbericht 2019

Europas Grenzen dürfen kein rechtsfreier Raum sein. Allerdings zeigen die Kriminalisierung der Seenotrettung und Spaniens Push-Back-Praxen das Gegenteil. Der [Bericht](#) stellt die Frage „Endet der Rechtsstaat an Europas Grenzen?“

Im Februar dieses Jahres entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass Spanien die Rechte der Schutzsuchenden nicht verletzt hat, indem diese umgehend und kollektiv zurückgeschoben wurden. Die Begründung dafür lautet: Irregulärer Grenzübergang verwirkt das Recht auf ein individuelles Verfahren. Dabei wird ausgeblendet, dass die Grenzüberwachung an den Marokkanischen Grenzen rassistischen Ansatz hat.

Aus dem Bericht: „Der Flüchtlingschutz in Europa wurde massiv geschwächt. Abwehr und Abschottung bestimmen die europäische Migrations- und Asylpolitik. Flüchtende und Mig-rant*innen werden faktisch rechtlos gestellt.“



SVR-Jahresgutachten 2020 zur Migration aus Afrika nach Europa

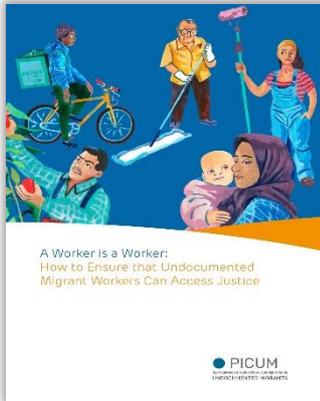
Das [Jahresgutachten](#) des Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) analysiert die Wanderungsbewegungen innerhalb Afrikas sowie aus Afrika nach Europa und Deutschland.

Das Gutachten stellt fest, dass es an Wissen über Migrationsgeschehen in und aus Afrika fehlt. Darüber, dass Äthiopien, der Sudan und Uganda weltweit größte Flüchtlingsaufnahmestaaten sind, ist wenig bekannt.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass der Anteil der Migrant*innen aus afrikanischen Staaten in Deutschland etwa ein Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt.

Außerdem plädiert SVR für ein Modell der temporären Arbeitsvisa gegen „Kaution“. Dieses sieht vor, auch Arbeitnehmer*innen ohne formale Qualifikation eine reguläre Einreise nach Europa zu ermöglichen. Nach einem temporären Aufenthalt kehren die Zugewanderten zurück. Eine Wiedereinreise nach einer gewissen Karenzzeit soll ermöglicht werden. „Das kann Prozesse zirkulärer Migration initiieren, von denen alle Seiten profitieren, und so auch einen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit leisten.“





PICUM Bericht „A worker is a Worker“ über irreguläre Migrant*innen und ihre Rechte

In einer neuen [Kampagne](#) veröffentlichte die NGO Plattform PICUM die Ergebnisse ihrer Studie zur Arbeitssituation von irregulären Migrant*innen in der Europäischen Union.

PICUM [berichtet](#), dass die Rechte von irregulären Migrant*innen in fast allen europäischen Ländern vor dem Gesetz geschützt sind, es aber dennoch weiterhin sehr große Hindernisse für Arbeitnehmer*innen ohne Papiere gibt. Es gibt erschwerte Bedingungen für nicht dokumentierte Arbeitnehmer*innen, Zugang zum Strafrechtssystem und zur Justiz zu erhalten. Klage vor Gericht, Beteiligung an Verfahren oder einen angemessenen Lohn und oder Entschädigungen einzufordern sind Beispiele davon. Problematisch ist zudem,

dass Betroffene von Verbrechen ohne Papiere, einschließlich Gewalt und Menschenhandel, oft das Land verlassen müssen oder aufgrund der Interaktion mit der Strafverfolgung abgeschoben werden.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*